

Genehmigung für 4 Windkraftanlagen am Standort Milow

Bekanntmachung nach § 21a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

vom 16. Januar 2019

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gibt hiermit bekannt:

Die eno energy GmbH (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik) erhielt mit Datum vom 19. November 2018 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen am Standort 19300 Milow/Deibow.

Gemäß § 21a Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV wurde die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids beantragt.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 BImSchG i.V.m. Ziffer 1.6.2V des Anhangs zur 4. BImSchV wird auf Antrag der eno energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik, vom 14. Juni 2018, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 4 WKA erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 1 WKA des Typs eno 126 mit 137 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 200 m sowie einer Nennleistung von 4,0 MW an nachfolgend genanntem Standort:

19300 Milow, Gemarkung Milow			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 7a	3	108	33270054	5897984

sowie auf die Errichtung und den Betrieb von 3 WKA des Typs Vestas V126 mit 137 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 200 m sowie einer Nennleistung von 3,6 MW an den nachfolgend genannten Standorten:

19300 Milow, Gemarkung Deibow			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 5a	3	31/1	33269821	5897145
WKA 6a	3	28	33269825	5897519
WKA 10a	3	26	33269478	5897620

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 11. Februar 2019 bis einschließlich 25. Februar 2019:

1) im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- Kreislaufwirtschaft (1. OG), Bleicherufer 13,
19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 7:30 - 17:30 Uhr

Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr

2) im Amt Grabow, Bürgerbüro (Haus 2), Am Markt 1, 19300 Grabow

Montag und Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.